

**Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler;**

hier: Änderungen auf Grundlage des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion sowie Stadtratsfraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 15.05.2024

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
<p><b>§ 18 (2)</b> Die Anfragen sollen spätestens 5 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingehen bzw. zur Niederschrift erklärt werden.</p>	<p><b>§ 18 (2)</b> Die Anfragen sollen spätestens zehn Werktage vor der Sitzung schriftlich bei der Bürgermeisterin eingehen bzw. zur Niederschrift erklärt werden.</p>
<p><b>§ 18 (4)</b> Anfragen werden schriftlich beantwortet, wenn die fragstellende Person nicht anwesend ist.</p>	<p><b>§ 18 (4)</b> Anfragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Außerdem werden die Anfragen und die Antworten der Verwaltung der jeweiligen Sitzungsniederschrift beigelegt. Ist die fragstellende Person in der Sitzung nicht anwesend, wird ihr diese Niederschrift zugestellt.</p>
<p><b>§ 18 (6)</b> Die Behandlung der Anfragen in der Reihenfolge ihres Eingangs soll insgesamt 30 Minuten der Sitzungszeit nicht überschreiten.</p> <p>Können Anfragen in dieser Zeit nicht oder nicht abschließend beantwortet werden, soll die Beantwortung in der nächsten Sitzung erfolgen, falls der Fragesteller nicht mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden ist.</p> <p>Dies gilt auch, wenn die Beantwortung einer Frage aus anderen Gründen nicht möglich ist.</p>	<p><b>§ 18 (6)</b> Die Behandlung der Anfragen in der Reihenfolge ihres Eingangs soll insgesamt 30 Minuten der Sitzungszeit nicht überschreiten.</p> <p>Können Anfragen in dieser Zeit nicht oder nicht abschließend beantwortet werden, soll die Beantwortung in der nächsten Sitzung erfolgen.</p> <p>Dies gilt auch, wenn die Beantwortung einer Frage aus anderen Gründen nicht möglich ist.</p>